

Beitrittserklärung

gültig ab
01.10.2010

zum Rahmenvertrag zwischen der

Siedler- und Eigenheimervereinigung Bayreuth-Saas e. V.

und der

BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

Hiermit trete ich dem o. g. Rahmenvertrag bei und beauftrage die BEW, zu den hier und umseitig aufgeführten Konditionen die unten genannte Abnahmestelle im Netzgebiet der BEW mit Erdgas zu beliefern.

Die Preisregelung ergibt sich aus dem Produkt „BEWgasPrivat“ mit einem weiteren Nachlass auf die Arbeitspreise in Höhe von 3 %. Weitere Vertragsbedingungen siehe Rückseite.

Wichtig! Beim Ausfüllen bitte unbedingt die Verbrauchsstellenummer angeben!

Name	Verbrauchsstellen Nr:.....
Vorname	Zähler-Nr.:.....
Straße	Ablesedatum
PLZ, Ort	Ablesestand
Telefon	

Sofern noch nicht erfolgt, ermächtige ich die BEW, die fälligen Zahlungen für Energie- und ggf. Wasserlieferungen von folgendem Konto abzubuchen:

Konto Nr. bei (BLZ)

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Bitte beachten: Die Beitrittserklärung wird ohne gültige Einzugsermächtigung von der BEW nicht angenommen.

(Unterschiedene Beitrittserklärung bitte weiterreichen an Siedler-/Eigenheimervereinigung)

Die Zugehörigkeit des Antragstellers wird hiermit von der Siedler- und Eigenheimervereinigung Bayreuth-Saas e. V. bestätigt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Bestätigte Beitrittserklärung bitte an BEW GmbH, Abt. VM/P, Postfach 10 10 63, 95410 Bayreuth oder per Fax 0921 600 – 469

bitte wenden

Bedingungen

1. Die Gaslieferung zu diesen Bedingungen ist nur für private Haushalte mit haushaltsüblicher Abnahme im Netzgebiet der BEW (Stadt Bayreuth sowie die Gemeinde Heinersreuth) möglich.
2. Die Konditionen des Rahmenvertrages gelten für bereits bisher von der BEW versorgte Kunden ab dem in der Beitrittserklärung angegebenen Ablesedatum. Falls zwischen dem Ablesedatum und dem Eingang der Erklärung bei der BEW eine turnusmäßige Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt, gelten die Konditionen ab dem Datum der Jahresablesung.
3. Für Neukunden übernimmt die BEW die Kündigung des bestehenden Gaslieferungsvertrages beim derzeitigen Lieferanten. Die Unterschrift unter der Beitrittserklärung ist in diesem Fall gleichzeitig Vollmacht für die Kündigung. Die Konditionen des Rahmenvertrages gelten für diese Kunden ab Beendigung ihres bestehenden Vertrages.
4. Die Vereinbarung läuft zunächst bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres und dann jeweils zwölf Monate weiter, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei einem Umzug/Eigentümerwechsel kann die Vereinbarung mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
5. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der Energie- und ggf. Wasserlieferungen per Lastschrift (Einzugsermächtigung).
6. Die BEW stellt das Erdgas auf Grundlage der „Allgemeinen Gaslieferbedingungen AGLB“ bereit.
7. Der Berechtigte verpflichtet sich, bei Veränderungen in der Versorgungseinrichtung, bei Wechsel des Eigentümers oder bei vorübergehender Stilllegung einer Einrichtung dies rechtzeitig anzuzeigen und die aktuellen Zählerstände mitzuteilen.